

Drucksachen-Nr. **XI/933**

Bad Schwalbach, den 02.10.2023

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Jörg Engelbach

Leistungsverwaltung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	16.10.2023		nein
Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	18.10.2023		nein
Kreistag	31.10.2023		nein

Titel

Große Anfrage 06/23 der SPD-Fraktion, Antwort der Verwaltung

I. Sachverhalt:

Auf die große Anfrage 06/23 der SPD-Fraktion antwortet die Kreisverwaltung wie folgt:

1. Bevölkerungsgruppen, Lebensbereiche und Armutsrisiken

1.1. Wie hat sich im Rheingau-Taunus-Kreis im Landesvergleich seit dem Jahr 2012 die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die selbst oder in der Familie Gewalterfahrungen haben machen müssen, entwickelt – getrennt nach Sozialstatus sowie Familien mit und ohne Migrationshintergrund?

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die außerhalb ihrer Familie Gewalterfahrungen haben machen müssen, wird im Kreis nicht erfasst, weshalb ein Vergleich mit der hessischen Kriminalstatistik nicht möglich ist.

Die Polizei meldet dem Jugendamt alle Fälle von häuslicher Gewalt, von denen Kinder und Jugendliche direkt oder indirekt betroffen sind. Die Entwicklung der Meldungen häuslicher Gewalt an das Jugendamt des Rheingau-Taunus-Kreis von 2012 bis 2022 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
48	45	35	32	45	36	17	43	59	42	49

Eine Differenzierung nach Sozialstatus und Migrationshintergrund findet nicht statt, zumal im Rahmen der Anfrage nicht erläutert ist, was mit Sozialstatus gemeint ist. Ein Vergleich mit der hessischen Kriminalstatistik ist auch nicht möglich, weil diese alle Fälle häuslicher Gewalt erfasst und nicht die Anzahl von Fällen herausfiltert, bei denen Kinder und Jugendliche direkt oder indirekt betroffen sind.

1.2. Wie hat sich im Rheingau-Taunus-Kreis die Situation von armutsbedrohten Kindern und Jugendlichen in den Altersklassen 0 bis 7, 8 bis 14 und 15 bis 18 Jahren seit 2012 entwickelt?

Nach der Definition des statistischen Bundesamtes gilt als armutsgefährdet, wem weniger als 60% des Einkommensmedians zur Verfügung stehen. Dabei wird ein Familieneinkommen durch die Anzahl der Familienmitglieder geteilt, wobei der Haushaltsvorstand mit Faktor 1,0, weitere Erwachsene und Jugendliche mit Faktor 0,5 und Kinder mit Faktor 0,3 gewertet werden.

Danach ist die Grenze der Armutgefährdung nach Landkreisen regional unterschiedlich: Gemäß des hessischen statistischen Landesamtes lag der Einkommensmedian im Rheingau-Taunus-Kreis im Jahr 2020 mit 26.707 Euro pro Einwohnerin und Einwohner über dem Landesdurchschnitt mit 24.454 Euro.

Daten unterhalb der Landesebene, aus denen sich ermittelt lässt, wie sich die Einkommensverteilung im Rheingau-Taunus-Kreis und anderen Landkreisen darstellt, liegen nicht vor.

Eine Teilmenge der armutsbedrohten Personen stellen die Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen dar, ohne dass daraus eine Quote von armutsbedrohten Personen abgeleitet werden kann.

Derzeit sind nur Daten aus dem SGB II auswertbar und wegen einer Umstellung der Software in 2013 auch erst ab 2014. Hinzugefügt zum Vergleich sind die Prozentanteile der Kinder im Bezug von Leistungen nach dem SGB II im Vergleich zu allen einwohnenden Kindern und Jugendlichen im Rheingau-Taunus-Kreis, sowie die Gesamtzahlen der Personen in den Bedarfsgemeinschaften zum Vergleich:

Personen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0-7 Jahre	1.596	1.492	1.681	1.926	1.909	1.862	1.819	1.790	2.030
%-Anteil	13,4%	12,3%	13,5%	15,1%	14,7%	14,2%	13,8%	13,4%	14,9%
8-14 Jahre	1.113	1.186	1.283	1.437	1.443	1.403	1.412	1.268	1.726
%-Anteil	9,2%	9,8%	10,6%	11,9%	12,0%	11,7%	11,9%	11,5%	14,0%
15-18 Jahre	622	580	625	706	698	661	685	693	877
%-Anteil	7,7%	7,1%	7,8%	9,1%	9,3%	8,9%	9,3%	9,6%	11,7%
0-99 Jahre	9.643	9.899	10.854	11.926	11.556	11.028	11.180	10.916	12.632
%-Anteil	5,3%	5,4%	5,8%	6,4%	6,2%	5,9%	6,0%	5,8%	6,7%

1.3. Welche Zufluchtsstätten für Mädchen und junge Frauen mit Gewalterfahrung gibt es im Rheingau-Taunus-Kreis und sieht der Kreis die Kapazitäten als ausreichend an? Falls nein, wie und welchem Umfang sollten sie ausgebaut werden?

Wenn Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von ihrem Geschlecht, bekannt werden ist die Intervention zu deren Schutz Aufgabe des Jugendamtes. Kann der Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht im familiären Rahmen sichergestellt werden, was als Lösung Priorität hat, erfolgt eine Fremdplatzierung in einer Bereitschaftspflegestelle oder einer Jugendhilfeeinrichtung, ggf. auch gegen den Willen der Eltern im Rahmen einer Inobhutnahme. Die Fallzahlen der Inobhutnahmen sind schwankend, weshalb es hin und wieder zu Engpässen kommt und vom Jugendamt auch Jugendhilfeeinrichtungen außerhalb des Rheingau-Taunus-Kreises angefragt werden müssen. Bisher konnten alle Inobhutnahmen auch untergebracht werden.

Für Frauen ab 18 Jahren steht das Frauenhaus der Caritas in Bad Schwalbach zur Verfügung. Dort sind 6 Plätze für Frauen und deren Kinder vorhanden. Da dies nicht der Istanbul-Konvention entspricht und gemäß des Beschlusses des Kreistages vom 16. Mai 2023, finden derzeit Verhandlungen mit den Trägern Caritas und AWO zur Ausweitung der Platzzahl statt. Eine Ausweitung der Kapazitäten der Beratungs- und Interventionsstelle ist bereits umgesetzt worden.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass schutzsuchende Frauen aus dem Rheingau-Taunus-Kreis wegen der herzustellenden Distanz in der Regel nicht in einem Frauenhaus im Rheingau-Taunus-Kreis aufgenommen werden und umgekehrt das Frauenhaus in Bad Schwalbach nur selten Frauen aus dem Rheingau-Taunus-Kreis aufnimmt.

1.4. Wie hat sich die Armuts- und Armutgefährdungsquote von a) Erwachsenen und b) Kindern und Jugendlichen im Rheingau-Taunus-Kreis im vergangenen Jahr entwickelt und wie stellt sich die Entwicklung im Vergleich zu anderen hessischen Landkreisen und Kommunen vergleichbarer Größe dar?

Siehe Punkt 1.2.

1.5. Wie hat sich die Anzahl der Menschen im Rheingau-Taunus-Kreis in den letzten drei Jahren entwickelt, die sich nach Anspruch auf ergänzende finanzielle Leistungen vom Jobcenter, auf Wohngeld, Bezug von Arbeitslosengeld II, Bezug von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Transferleistungsbezug befinden?

Hierzu liegen folgende Daten vor:

Transferleistung	2020	2021	2022	2023 (bis Aug.)
SGB II	9.256	8.603	9.921	10.018
Grundsicherung	2.092	2.159	2.469	2.519
Wohngeld	1.594	1.369	1.801	1.748

1.6. Wie hat sich die Zahl der Asylberechtigten und Flüchtlinge entwickelt, die in den letzten drei Jahren im Rheingau-Taunus-Kreis Leistungen nach dem SGB II erhalten haben? Wie wird sich diese Zahl in den nächsten zwei Jahren voraussichtlich entwickeln?

Die Anzahl der Geflüchteten, die sich im Bezug von Leistungen nach dem SGB II befinden, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Wie sich die Zahl in den kommenden zwei Jahren entwickeln wird, ist kaum vorhersehbar, weil dies von vielen internationalen Entwicklungen, beispielsweise im Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, abhängig ist.

Personen	2020	2021	2022	2023 (bis Aug.)
Geflüchtete ohne Ukraine	1.840	1.795	1.807	1.977
Geflüchtete aus der Ukraine	-	-	1.944	2.318
Geflüchtete gesamt	1.840	1.795	3.751	4.295

2. Bildung, Bildungschancen und Betreuung

2.1. Wie viele Kinder im Rheingau-Taunus-Kreis werden mit welchen Begründungen bei den Schuleingangsuntersuchungen zurückgestellt, unterteilt nach Sozialstatus und Familien mit und ohne Migrationshintergrund?

Zum jetzt beginnenden Schuljahr 2023/2024 wurden 125 Kinder von der Einschulung zurückgestellt. Diese Anzahl ist in den letzten Jahren stark angestiegen, lag sie doch bis 2015 bei unter 60 Kindern. Die Rückstellung von der Einschulung ist die Entscheidung der jeweiligen Grundschulleitung. Dabei kann sie einer Empfehlung des Gesundheitsamtes folgen, muss es aber nicht. Und sie kann eine Rückstellung auch ohne Empfehlung des Gesundheitsamtes vornehmen, weshalb eine Verbindung zu den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchungen, bei denen Sozialstatus und Migrationshintergrund kein Untersuchungsgegenstand sind, nur vage möglich ist und nicht mit Zahlen untermauert werden kann. Feststellen lässt sich aber, dass die Anzahl der Kinder mit Entwicklungsrückständen kognitiver und sozial-emotionaler Art zunimmt.

Ein weiterer Grund ist die Zurückstellung von Kindern mit Fluchterfahrung, damit sich zum besseren Start in die Schullaufbahn ihre Deutschkenntnisse verbessern lassen, insbesondere, wenn keine Vorlaufkurse vorhanden sind.

2.2. Wie hat sich im Rheingau-Taunus-Kreis die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Lese-Rechtschreib-Schwächen, bzw. Sprachstörungen seit dem Jahr 2012 im Landesvergleich entwickelt, getrennt nach Sozialstatus, sowie Familien mit und ohne Migrationshintergrund?

Hierzu liegen der Kreisverwaltung keine Daten vor.

2.3. Seit dem 1. August 2013 haben Eltern von Kindern unter 3 Jahren einen Rechtsanspruch auf ein staatlich gefördertes Betreuungsangebot. Wie viele Kinder unter 3 Jahren werden im Kreis betreut und wie viele haben keinen Platz bekommen?

Seit dem 1. August 2013 haben Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf außerhäusliche frühkindliche Förderung. Dies kann bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres gleichberechtigt in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege erfolgen.

Jeweils zum 1. März eines Jahres melden die Träger der Kindertagesstätten und die Kindertagespflegepersonen die Anzahl der aufgenommenen Kinder dem Hessischen Statistischen Landesamt: Am 1. März 2022 wurden im Rheingau-Taunus-Kreis in den Kindertagesstätten 1.372 und in der Kindertagespflege 300 Kinder betreut. Dies entspricht 28,8% der Kinder unter 3 Jahren und stellt unter den hessischen Landkreisen den Spitzenwert dar. Eine Auswertung der Meldungen zum 1. März 2023 liegt noch nicht vor.

Wie viele Kinder nicht aufgenommen werden konnten, ist der Kreisverwaltung nicht bekannt. Dies wissen nur die Städte und Gemeinden, die ihre Wartelisten teilweise auch nicht bekannt geben. Allerdings konnten bisher alle Klageandrohungen wegen eines fehlenden Platzes in einer Kindertagesstätte durch ein Angebot der Kindertagespflege abgewendet werden.

2.4. An welchen Kindertagesstätten bzw. Kindergärten einschließlich derer von privaten Trägern sind Berufspraktikantinnen bzw. -praktikanten in jeweils welcher Zahl eingesetzt und ist gewährleistet, dass die Berufspraktikantinnen bzw. -praktikanten von einer Fachkraft betreut und angeleitet werden?

In den jährlichen Meldungen zur Qualitätsentwicklung haben 108 Kindertagesstätten angegeben, Ausbildungsbetrieb zu sein, wofür eine Praxisanleitung durch eine Fachkraft üblicher Standard ist. Die Ermittlung der Anzahl von Berufspraktikantinnen und -praktikanten, die tatsächlich im Einsatz sind, würde eine detaillierte Abfrage erfordern, die bei der derzeitigen Personalknappheit in der KiTa-Fachberatung nicht möglich ist.

2.5. Werden in Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis vom Jobcenter zugewiesene MAE-Kräfte beschäftigt?

Nein. (Womit sich die drei untergeordneten Folgefragen erübrigt haben)

3. Gesundheitliche Versorgung und Prävention

3.1. Wie hat sich seit dem Jahr 2012 die Zahl der im Rheingau-Taunus-Kreis praktizierenden Kinderärzte entwickelt und wie bewertet der Kreis diese Entwicklung?

Die Gesundheitskoordination ist aktuell dabei, erhobene Daten über die regionale Arztversorgung im Rheingau-Taunus-Kreis auszuwerten.

Zur Anzahl der Kinderärzte liegen dem Kreis von der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) nur Daten zur aktuellen Versorgungslage, nicht aber rückwirkend bis 2012 vor.

Kinderärzte RTK	2023 (bis Aug.)
Versorgungsgrad	113,38 %
Anzahl Ärzte	15
Anzahl Praxen	9
Versorgungsaufträge	12
Freie Arztsitze	-

Quelle: KV Hessen - Arztstand 01.09.2023

Aufgrund der Arbeitsverdichtung bei den Kinderärzten (zusätzliche Impfungen, zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen, frühere Krippenunterbringung mit steigender Infektlast, Zuzug von Familien in Neubegebiete, Versorgung von Kindern mit Migrationshintergrund) berichten Fachkräfte und Eltern, dass es zunehmend Engpässe in der kinderärztlichen Versorgung gibt.

Aus Sicht der Gesundheitskoordination wird die kinderärztliche Versorgung schwieriger, viele Eltern berichten, dass sie keinen Kinderarzt finden, trotzdem besteht nach Angaben der KV eine

Überversorgung mit Kinder- und Jugendärzten im Rheingau-Taunus-Kreis.

Es gibt eine Diskrepanz, da die KV in Hessen kein Problem einer Unterversorgung sieht.

Die ambulante ärztliche Bedarfsplanung liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes; diese ist Aufgabe der Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen.

Es gab und gibt auch aktuell Bemühungen des Kreises und der Stadt Wiesbaden zur Verbesserung der kinderärztlichen Versorgung. Auf Kreisebene fanden und finden etliche Gespräche des Rheingau-Taunus-Kreises mit der HSK, den Kinderärzten, der KV Hessen und weiteren Akteuren statt.

3.2. Welchen Weiterbildungsbedarf im Hinblick auf Kinder- und Jugendgesundheit sieht der Kreis bei Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und wie viele Finanzmittel für welche Maßnahmen hat er seit dem Jahr 2012 im Kreishaushalt zur Befriedigung dieses Bedarfes bereitgestellt?

Der Weiterbildungsbedarf für Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wird bei den Trägern eruiert – z.B. bei der Beschäftigung der Schulsozialarbeiter/innen. Seit 2012 sind hierfür keine gesonderten Finanzmittel im Kreishaushalt explizit bereitgestellt.

Das Land Hessen baut einen Modellversuch aus: Im Rheingau-Taunus werden im neuen Schuljahr erstmals Schulgesundheitsfachkräfte im Einsatz sein. Von gesamt 50 Stellen hessenweit werden zunächst zwei für den Rheingau-Taunus-Kreis ausgeschrieben. Es ist vorgesehen, dass eine Stelle an der Nikolaus-August Otto-Schule in Bad Schwalbach angesiedelt wird. Die zweite Schulgesundheitsfachkraft im Kreis soll die Rabenschule und die Gesamtschule Wallrabenstein betreuen. Ziel dieser Fachkräfte sei es, die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sowie des Schulpersonals zu stärken und die Gesundheitskompetenz zu erhöhen. Schulgesundheitspflege erreicht die Menschen in jungen Jahren und hilft, gesunde Lebensmuster zu etablieren und die Gesundheitskompetenz zu erhöhen.

3.3. Gibt es im Rheingau-Taunus-Kreis besondere Angebote der Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund oder Familien, die in sozial benachteiligten Familien leben?

Das ist eine der Aufgaben der Kindergärten und Schulen; es ist für sie und die Sozialen Träger ein wichtiges Thema. Gesundheitsprävention und die WIR-Koordination sind hier einbezogen.

3.4. Wie hat sich im Rheingau-Taunus-Kreis im Landesvergleich seit dem Jahr 2012 die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die in Familien mit Drogenabhängigkeit oder Suchterkrankungen aufwachsen, entwickelt?

Hierzu liegen der Kreisverwaltung keine Daten vor.

3.5. Welche Erkenntnisse hat der Kreis zur Entwicklung des Ernährungsverhaltens und gesundheitlichen Folgen ungesunder Ernährung von Kindern und Jugendlichen im Rheingau-Taunus-Kreis im Landesvergleich seit dem Jahr?

Hierzu liegen nur Daten aus den Einschulungsuntersuchungen vor:

Die aktuellsten Daten, die vorliegen, sind von 2020: Es waren 6,0% der Kinder bei der Einschulungsuntersuchung übergewichtig, 5,6% adipös, also waren insgesamt 11,6% der Kinder von Übergewicht und Adipositas betroffen.

Im Jahr 2012 waren es insgesamt 11,8% (8,3% Übergewicht, 3,5% Adipositas).

3.6. Wie hat sich im Rheingau-Taunus-Kreis im Landesvergleich seit dem Jahr 2012 (Stand des letzten Sozialindex) die Zahl der Kinder mit Behinderungen entwickelt, getrennt nach Sozialstatus, sowie Familien mit Migrationshintergrund?

Hierzu liegen der Kreisverwaltung keine Daten vor. Bekannt sind im Rheingau-Taunus-Kreis lediglich die Fallzahlen der Eingliederungshilfe, wenn seitens der Sorgeberechtigten ein Antrag

gestellt wurde.

3.7. Wie hat sich im Rheingau-Taunus-Kreis im Landesvergleich seit 2012 die Durchimpfungsquote bei den gesetzlich empfohlenen Impfungen bei Kindern und Jugendlichen, getrennt nach Sozialstatus, sowie Familien mit Migrationshintergrund, entwickelt?

Bei den Einschuluntersuchungen 2020 lagen für 66,7% aller untersuchten Kinder Impfdokumente mit allen empfohlenen Impfungen vor, wobei 92,9% aller Kinder einen vollständigen Impfstatus gegen Tetanus, Diphtherie, Polio und Pertussis vorweisen konnten, sowie 93,4% gegen Masern/Mumps/Röteln. Landesweite Vergleichsdaten sowie Aufschlüsselung nach Sozialstatus und Migrationshintergrund liegen nicht vor. Genaue Zahlen für 2012 liegen nicht vor, jedoch lagen die Impfquoten 2014 für Tetanus, Diphtherie, Polio, Pertussis und Masern/Mumps/Röteln bei unter bzw. knapp 90%.

4. Verwaltung stärken – Bevölkerung schützen

4.1. Welche Maßnahmen und Initiativen hat der Kreis bislang durchgeführt bzw. plant er, um nach den vielen Vorbildern in anderen Regionen auch im Rheingau-Taunus-Kreis die Gesundheitsförderung und -erziehung an Kitas und Schulen zu stärken?

Kindersprachscreening (KiSS)

Um die frühkindliche Bildung zu stärken, hat die Landesregierung 2007 das Kindersprachscreening (KiSS) eingeführt. Mit dieser Sprachstandserfassung können Defizite und Förderbedarfe frühzeitig erkannt werden. Der Kreis hat sich hieran bis vor einigen Jahren daran beteiligt. Mittlerweile liegt die Durchführung bei den Kitas. Das KiSS-Programm ist die Grundlage, um Sprachauffälligkeiten entgegen zu wirken. Ziel ist es, die Bildungschancen aller Kinder von Anfang an zu verbessern. Es erfolgte immer eine schriftliche Mitteilung des Ergebnisses an die Eltern; die Kinder wurden - falls noch nicht erfolgt - zur medizinischen Abklärung an ihre Kinderärzte überwiesen.

Schule und Gesundheit

Eine gute Gesundheit wirkt sich auch in der Schule in vielerlei Hinsicht positiv aus: Herausforderungen werden besser bewältigt, das Konzentrieren fällt leichter und die Leistungsfähigkeit steigt. Das Arbeitsfeld „Schule & Gesundheit“ des Hessischen Kultusministeriums bündelt alle Themen und Maßnahmen, die sich mit dem Thema Gesundheit und Schule befassen. Schwerpunktthemen sind dabei:

- Bewegung & Wahrnehmung
- Ernährung & Konsum
- Sucht- & Gewaltprävention
- Verkehr & Mobilität
- Lehrkräftegesundheit
- sowie die weiteren Bereiche: Bildung für eine nachhaltige Entwicklung und Umwelt, Arbeitsschutz, Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und Schulsanitätsdienst

Im Jahr 2023 wird der Gesundheitsförderpreis zum dritten Mal (1x jährlich) vom Rheingau-Taunus-Kreis vergeben. Hier sind Schulen stark eingebunden und haben sich für diese öffentliche Ehrung schon mehrfach erfolgreich beworben.

Suchtprävention (HaLT = Hart am Limit und Fred = Frühintervention bei erst auffälligen Drogenkonsumenten) in Zusammenarbeit mit Land Hessen und der Jugend- und Suchtberatungsstelle von JJ

Die Suchtprävention für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene hat im Rheingau-Taunus-Kreis bereits seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert. Junge Menschen sollen möglichst frühzeitig mit einem adäquaten Aufklärungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebot für das Thema Sucht sensibilisiert werden und dadurch Suchtgefahren möglichst von vorneherein vermeiden bzw. mildern (erklärtes Ziel im Kreis).

4.2. Welche Rolle kommt dem öffentlichen Gesundheitsdienst im Rheingau-Taunus-Kreis im Bereich der Kinder- und Jugendgesundheit nach Auffassung des Kreisausschusses zu?

Jugendzahnärztliche Untersuchungen in Kitas und Schulen, Prophylaxe (bisher geringe personelle Ressourcen im Jugendärztlichen Dienst für Aufgaben, die über die Pflichtaufgaben hinausgehen).

Die Gesundheit und Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen spielt eine immer größere Rolle im gesamtgesellschaftlichen Kontext. Gesundheit ist eines der wichtigsten Zukunftsthemen sowohl aus der Perspektive der einzelnen Menschen als auch aus dem Blickwinkel der Gesamtgesellschaft. Eine Gesellschaft, die zukunftsfähig sein will, ist auf die Gesundheit der nachwachsenden Generationen angewiesen. Gelingendes Leben steht in engem Zusammenhang mit gesundheitlichem Wohlbefinden.

Ausgehend vom Recht aller Kinder und Jugendlichen auf bestmögliche Förderung der Gesundheit und der sich infolge wandelnder Lebensbedingungen und Lebensstile ergebenden neuen gesundheitlichen Risiken und Beeinträchtigungen für die nachwachsenden Generationen ist eine effektive Gesundheitsförderung, die möglichst alle Kinder und Jugendlichen erreicht und nachhaltig wirkt, nur als gesamtgesellschaftliche Aufgabe realistisch.

Da Gesundheit insbesondere bei Kindern und Jugendlichen in hohem Maß verhaltens- und verhältnisabhängig ist, kann ihre Förderung umfassend nur als Querschnittsaufgabe unter Ausnutzung vielfältiger Ressourcen und durch die Erfüllung vielfältiger Verantwortungen auf den verschiedenen politischen Ebenen und in nahezu allen Verwaltungs- und Politikbereichen effektiv geleistet werden. Dabei sind die Verbesserung von Prävention und Schutz vor Gefährdungen ebenso in den Blick zu nehmen wie die aktive Einflussnahme auf gesundheitsförderliches Verhalten und die Gestaltung gesunder Lebens- und Umweltbedingungen. Gesundheitsförderung bei jungen Menschen setzt auf Aufklärung, Motivation und den Erwerb von Schlüsselkompetenzen der Kinder, Jugendlichen und ihrer Eltern.

Die zentralen Verpflichtungen gezielter Gesundheitsförderung sind im Gesundheitswesen verankert und dort systematisch weiterzuentwickeln, auszubauen, müssen aber in Zukunft weit stärker auch im Kontext der für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen relevanten Systeme, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe, wirksam gemacht werden.

Hier könnte auch das neue Landesamt für Gesundheit und Pflege eine Rolle spielen.

4.3. Welche konkreten Maßnahmen hat das Sozialressort als federführendes Organ mit welcher Schwerpunktsetzung in den letzten drei Jahren durchgeführt?

4.3.1. Auf welcher Grundlage wurde die Schwerpunktsetzung vorgenommen?

4.3.2. Welche Indizes wurden zur Beurteilung herangezogen?

Als Sozialressort fassen wir für die Beantwortung dieser Frage den Fachbereich Leistungsverwaltung mit den Organisationseinheiten Sozialamt, kommunales Jobcenter, Migrationsdienst, Jugendamt und Gesundheitsamt auf. Die Fachdienstleitungen arbeiten intensiv zusammen, um Bedarfe rechtzeitig zu identifizieren und Maßnahmen zu deren Erfüllung zu initiieren.

Sozialamt:

- Das Sozialamt fördert über die freien Mittel der kommunalisierten sozialen Hilfen die Suchtberatungsstelle und die Schuldnerberatung.
- Die psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle wird jeweils hälftig aus Kreismitteln und den kommunalisierten sozialen Hilfen gefördert.
- Eine regelmäßige Erhöhung der Mittel der kommunalisierten Hilfen findet statt.
- Über das Sozialamt wird der Verhütungsmittelfond gefördert.

Kommunales Jobcenter:

Das Kommunale JobCenter erfüllt Aufgaben gem. § 1 Sozialgesetzbuch (SGB II) Zweites Buch: Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende die gesetzliche Aufgabe und das Ziel, Arbeitssuchende zu beraten, die Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern; dies insbesondere durch Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Zudem erfüllt es die Aufgabe, den Lebensunterhalt zu sichern.

Das Kommunale JobCenter bewegt sich dementsprechend innerhalb des gesetzlichen Rahmens des SGB II und des SGB III.

Zudem ist im Kommunalen JobCenter auch die Umsetzung des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets (AQB) des Landes Hessen angesiedelt.

Im Bereich des Kommunalen JobCenters gibt es verschiedene Maßnahmen, die ausnahmslos und regelmäßig evaluiert werden, um so den besten Nutzen für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu erzielen. Die Bedarfe werden über Auswertungen, Umfragen etc. ermittelt. Bei der Entwicklung und Umsetzung aller Maßnahmen sind grundsätzlich die rechtlichen Vorgaben des SGB II und des SGB III zu berücksichtigen.

Die Maßnahmen sind unterschiedlich ausgerichtet.

So gibt es im Übergang Schule-Beruf zum Beispiel das gemeinsame „**Projekt Zukunft**“ zwischen Jugendamt und dem Kommunalen JobCenter, welches den jungen Menschen Hilfe und Orientierung im Hinblick auf Ausbildung und Arbeit bietet. Dieses Projekt wird von

der ProJob Rheingau-Taunus GmbH durchgeführt und wird gefördert über das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (AQB) und aus Jugendhilfemitteln des Kreises.

Außerdem gibt es das Landes-Projekt „**Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen – QuB**“, bei dem das Ziel die Vermittlung in Ausbildung, Arbeit oder ein weiterführendes Projekt ist. Auch die Möglichkeit eines Hauptschulabschlusses ist hier möglich.

Im Übergang Schule-Beruf wird im Rheingau-Taunus-Kreis zudem auch mit den **Projekten Olov (Land) und Jugend stärken** (ESF, Jugendamt) gearbeitet.

Darüber hinaus gibt es im Übergangsbereich bereits eine gute, vernetzte Zusammenarbeit zwischen dem Kommunalen JobCenter, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, dem Jugendamt, der Schulsozialarbeit sowie den Kammern.

Zudem gibt es im Bereich des SGB II (Bürgergeld) eine Maßnahme, die aufsuchende Arbeit/Coaching beinhaltet (**Mobiles Coaching U25**), um die jungen Menschen vor Ort zu erreichen sowie weitere Angebote und Maßnahmen, um diese Zielgruppe auf Ausbildung und Arbeit vorzubereiten.

Im Bereich der Ausbildungsvorbereitung gibt es z.B. auch die Maßnahme „**BAEREN-STARK Vorfeldphase**“, die über einen längeren Zeitraum (max. 12 Monate) versucht, die verschiedensten Vermittlungshemmnisse zu beseitigen und dabei hilft, die jungen Menschen in eine Ausbildungsstelle zu vermitteln. Auch diese Maßnahme wird von der ProJob durchgeführt.

Hieran kann sich bei Bedarf eine kooperative Ausbildung bei einem Kooperationsbetrieb mit intensiver Betreuung durch die ProJob (sozialpädagogisch und fachlich mit Stützunterricht) anschließen. Diese Maßnahme nennt sich „**BAEREN-STARK Ausbildung**“.

Über die ProJob als Träger bietet das Kommunale JobCenter auch **geförderte, kooperative Ausbildungsplätze** in ausreichender Anzahl an.

Des Weiteren erfolgt eine stetige **Vermittlung in Ausbildungsplätze auf dem allgemeinen Ausbildungsmarkt**.

Insgesamt werden im Rheingau-Taunus-Kreis mehr Ausbildungsplätze angeboten als angefragt werden.

Außer den Bereichen Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung werden auch qualifizierende Maßnahmen für die Zielgruppe des SGB II angeboten.

Beispielhaft sei hier die „**Prozess Werkstatt**“ genannt, bei der ebenfalls die ProJob der ausführende Träger ist.

Außer der vorstehend bereits genannten Maßnahme Mobiles Coaching U25 gibt es im Bereich der aufsuchenden Arbeit die Maßnahme „**BRAVO**“. Ziel dieser für alle Altersgruppen offenstehende

Maßnahme ist die Wahrnehmung eines Termins des/der zugewiesenen Kund*in beim Fallmanagement im Kommunalen JobCenter des Rheingau-Taunus-Kreises, der Abbau von Hindernissen bei der Aufnahme einer Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt oder die (Wieder-)Aufnahme einer ihm vorgeschlagenen Maßnahme.

Für die Zielgruppe der Frauen gibt es eine Maßnahme mit dem Namen „**FRIDA**“, welche die Voraussetzungen für den (Wieder-)Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der individuellen biographischen und beruflichen Verläufe schafft.

Das Ziel ist hierbei die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung. Auch hier ist die ProJob der vom Kommunalen JobCenter beauftragte Träger.

Aber auch für die Zielgruppe der Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlinge gibt es ein Angebot.

Die Maßnahme „**NAVI**“ schafft mit Hilfe (digitaler) Lern- und Lehrinstrumente die Voraussetzungen für die berufliche und soziale Integration von Geflüchteten sowie Menschen mit Migrationshintergrund in den ersten Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der individuellen Lebenssituationen und kulturellen Hintergründe.

Derzeit **in Planung** ist eine **Maßnahme für geflüchtete Menschen aus der Ukraine**, die voraussichtlich im Frühjahr 2024 starten wird.

An den Standorten Rheingau, Untertaunus und Idstein gibt es für arbeitsnahe Personen die sogenannten „**Bewerberbüros**“.

Hier gibt die beauftragte ProJob den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Hilfestellung rund um das Thema „Bewerbungen“.

Außerdem gibt es die Möglichkeit von **qualifizierenden Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-Q)** an den Standorten der ProJob im Rheingau und Untertaunus.

Möglich sind auch **externe Arbeitsgelegenheiten (z.B. bei Kommunen)** mit Betreuung der ProJob, falls erforderlich.

Weiterhin sei beispielhaft das „**Sozialraumprojekt**“ genannt, das die Heranführung an bzw. Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder betriebliche Lernphasen auf dem regionalen Arbeitsmarkt „vor Ort“ in Kooperation mit den Städten und Gemeinden des Rheingau-Taunus Kreises zum Ziel hat. Dieses Projekt wird über das AQB des Landes Hessen finanziert und wechselt jährlich in den Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises. Ab Oktober 2023 startet das Sozialraumprojekt in Idstein.

Im Rahmen des Projektes „**stabil**“ können wiederum alle eingeschränkt erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lebenssituation auf die Rückkehr in das Berufsleben vorbereitet werden.

Nicht vergessen werden sollte an dieser Stelle die „**Clearingstelle**“. Hierbei handelt es sich um ein Angebot, das von der ProJob im Auftrag des JobCenters durchgeführt wird.

Die Clearingstelle ist ein wegweisendes Unterstützungs- und Begleitangebot für alle Leistungsempfänger*innen nach dem SGB II, bei denen psychosoziale Beeinträchtigungen vorliegen und / oder eine psychische Erkrankung vermutet wird. Ziele sind die Vermittlung in weiterführende beratende, therapeutische und medizinische Hilfesysteme. Das Angebot der Clearingstelle ist niederschwellig und freiwillig, wertschätzend und absolut vertraulich!

Die ProJob hält zudem, auch in Absprache mit dem Kommunalen JobCenter, **verschiedene Angebote hinsichtlich Qualifizierung, Umschulung und Weiterbildung** bereit, die den Leistungsberechtigten im Rahmen von Einzelfalllösungen vom Fallmanagement des JobCenters angeboten werden können.

Die obenstehenden Maßnahmen, Projekte und Angebote sind sehr vielschichtig und decken alle Bereiche ab, die zur Zielerreichung im Rahmen des SGB II notwendig und sinnvoll sind.

Weitestgehend alle Angebote sind seit einigen Jahren mit entsprechenden Anpassungen im Portfolio

des Kommunalen JobCenters vorhanden.

Migrationsdienst:

Der Migrationsdienst hat in den vergangenen drei Jahren viele Projekte selbst oder in Kooperation durchgeführt um die Integration Geflüchteter voran zu bringen:

- Sozialarbeiterische Betreuung der Geflüchteten
- Kooperation mit Rumi Impuls e.V. (aufsuchende Integrations- und Präventionsarbeit, gefördert über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“)
- Gartenprojekte in den Gemeinschaftsunterkünften (Anbau von Gemüse)
- Ausgabe von kostenlosen Menstruationsprodukten
- Projekt Frauen kommen an (Kompetenzfeststellungsverfahren, Profilerstellung, Vermittlung durch Mentoringprogramm; in Kooperation mit der CITOYEN Stiftung)
- Projekt Frauen kommen weiter (Qualifizierungsmaßnahmen; in Kooperation mit der CITOYEN Stiftung)
- Niedrigschwellige Sprachkurse vor Ort in den Gemeinschaftsunterkünften
 - Welcome Center (ProJob, ausgelaufen)
 - Deutsch4U (VHS)
 - Erstorientierungskurse (Johanniter)
- Gesundheits- und Sporttage (in Kooperation mit der WIR-Koordination)
- Hip-Hop-Workshop (in Kooperation mit der WIR-Koordination)
- Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen
- Kleiderkammer in größeren Gemeinschaftsunterkünften
- Projekt Kita-Einstieg (in Kooperation mit dem Jugendamt)
- Möglichkeit, Laptops in größeren GUs auszuleihen
- Nähprojekte
- Unterschiedliche Cafés
- Naturparkführungen (in Kooperation mit dem Naturpark Rhein-Taunus)
- Spielmobil
- Renovierungsaktionen in den Gemeinschaftsunterkünften
- „Starke Mädchen“ Projekt (in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragte des Rheingau-Taunus-Kreis)
- Verbraucherschulungen (in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Hessen)
- „Verhütungsprojekt/Aufklärungsprojekt“ (in Kooperation mit ProFamilia)

Jugendamt:

Kita-Einstieg:

Der Rheingau-Taunus-Kreis führt das 2021 ausgelaufene Bundesprogramm weiter, um Kindern mit Fluchterfahrung auf den Einstieg in das Regelsystem der außerhäuslichen frühkindlichen Förderung vorzubereiten und ihn zu erleichtern.

Frühe Hilfen:

Seit Juli 2013 hat der Rheingau-Taunus-Kreis eine Netzwerkkoordination „Frühe Hilfen“, die zunächst über ein Bundesprogramm und inzwischen über eine Bundesstiftung dauerhaft gefördert wird. Im Netzwerk „Frühe Hilfen“ geht es um die Förderung der körperlichen und seelischen Entwicklung von Kindern und die Unterstützung der Eltern bei der Ausübung ihres Erziehungsrechts und der Erziehungsverantwortung. werdende Eltern sollen schon früh wissen, welche Angebote es im Kreisgebiet gibt und an welche Fachstelle sie sich wenden können, um in eventuell auftretenden, schwierigen Lebenssituationen Hilfe zu erhalten.

Präventionsketten:

In den Jahren 2023 bis 2025 nimmt der Rheingau-Taunus-Kreis am Landesprogramm „Präventionsketten für ein gesundes und gelingendes Aufwachsen von Kindern von 0 bis 10 Jahren in Hessen“ teil, mit dem Netzwerkstrukturen zur Vermeidung von Kinderarmut und zur Stärkung von Kinderrechten aus- und aufgebaut werden sollen.

Präventionsmobil:

Seit 2019 führt Hephata als Träger für den Rheingau-Taunus-Kreis, finanziert über die kommunalisierten sozialen Hilfen, ein Präventionsmobil durch. Die ist eine mobile Beratungsstelle, die proaktiv an Vereine, Verbände und Institutionen herantritt um alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten darin zu schulen, Kinder in Not zu erkennen, angemessen zu handeln und Kinder und Jugendliche in ihren Resilienzkräften zu stärken.

Schulsozialarbeit:

Nach dem Erfolgsmodell der Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen ist der Rheingau-Taunus-Kreis gerade dabei, auch an den Grundschulen die Schulsozialarbeit flächendeckend auszubauen. Dies soll im Schuljahr 2024/2025 erreicht werden.

Jugend stärken - Brücken in die Eigenständigkeit:

Der Rheingau-Taunus-Kreis erhält eine Förderung aus diesem neuen Programm des Europäischen Sozialfonds (ESF) um ein kreisweites Beratungsnetzwerk für Care Leaver (junge Menschen, die aus der Jugendhilfe entlassen wurden) und entkoppelte junge Menschen bis 27 Jahren aufzubauen, das die jungen Menschen unterstützen soll.

Schulaktiv:

Der Rheingau-Taunus-Kreis führt dieses ehemalige Projekt des ESF in Eigenregie fort, damit auch weiterhin schulabstinente Kinder und Jugendliche aufgefangen, betreut und möglichst reintegriert werden können. Projektträger ist weiterhin die Volkshochschule. Schulabsentismus ist durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Schulschließungen zu einem erheblichen Problem geworden.

Projekt Zukunft:

In Kooperation mit dem kommunalen JobCenter hat die Jugendhilfe die ProJob mit dem Projekt Zukunft betraut, in dem als Maßnahme der Jugendberufshilfe junge Menschen im Übergang Schul-Beruf beraten und unterstützt werden.

Aufholen nach Corona:

Die Jugendhilfe hat für den Rheingau-Taunus-Kreis die Mittel aus dem Bundesprogramm Aufholen nach Corona verwaltet und an die kooperierenden Träger für deren Maßnahmen ausgezahlt. Flaggschiff ist das Kinder- und Jugendmobil KAYA, das die ProJob bereitgestellt hat.

Alle Projekte und Maßnahmen der Jugendhilfe, die sich nicht automatisch an alle Kinder und Jugendliche des Kreises richten, werden dort eingesetzt, wo die Bedarfe besonders hoch sind, was über verschiedene Statistiken durch die Jugendhilfeplanung ermittelt wird.

Gesundheitsamt:

Einschuluntersuchungen, mit dem Ziel, Risiken für die gesundheitliche Entwicklung frühzeitig zu erkennen und vorbeugende Maßnahmen einzuleiten. Impfberatung. Beratung von Schülern, Eltern und Lehrer/-innen bei medizinischen Fragestellungen, sowie Beratung bei Vorliegen einer Behinderung, Mitwirkung in kommunalen und überregionalen Arbeitskreisen in Zusammenarbeit mit Schulen, dem Schulamt und dem Jugendamt

Jugendzahnärztliche Vorsorgemaßnahmen und Aufklärungsarbeit, um Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen zu vermeiden oder frühzeitig zu erkennen, um Kinder möglichst früh einer Behandlung zuzuführen

Es gab darüber hinaus weitere Versuche von der damaligen Gesundheitsdezernentin Monika Merkert, das Thema gesunde Ernährung und Bewegung bei Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern in den Fokus zu rücken. So hat sie z. B. mit einer Ernährungsberaterin an der Nikolaus-August-Otto-Schule einen Vortragsabend zum Thema gesunde Ernährung (mit lediglich 12 Elternteilen) durchgeführt.

Des Weiteren gab es mit der ProJob einen Versuch, an einigen Schulkiosken keine Süßigkeiten mehr anzubieten, was aber leider dazu führte, dass die Schülerinnen und Schüler sich außerhalb der Schule Süßigkeiten gekauft haben.

Die Themen wurden auch immer wieder im Gesundheitswegweiser und im Bad Schwalbacher Gesundheitsforum aufgegriffen.

- 4.4. Wie hoch schätzt der Kreissausschuss die Kosten für die Erstellung eines Armuts- und Sozialberichtes?**
- 4.4.1. Sieht der Kreis ausschuss weitere Finanzierungsmöglichkeiten für die Erstellung eines Armuts- und Sozialberichtes?**
- 4.4.2. etwa durch Landeszuschüsse?**
- 4.4.3. oder die Beteiligung der Freien Wohlfahrtspflege, die auch in Hessen eine Rolle als eigenständiger Akteur im Sozialstaat wahrnimmt?**

Entscheidend sind Umfang und Tiefe eines Armuts- und Sozialberichtes. Ohne nähere Angaben hierzu war kein Institut bereit, eine konkrete Kostenhöhe zu benennen. Erfahrungen aus bisherigen Berichten schwanken zwischen einer mittleren fünfstelligen bis mittleren sechsstelligen Summe. Wenn der Rheingau-Taunus-Kreis einen Armuts- und Sozialbericht in Auftrag gibt, wird er auch die Kosten dafür tragen müssen. Eine Fördermöglichkeit durch das Land Hessen ist nicht bekannt, zumal das Land seinen eigenen Landesozialbericht erstellen lässt. Eine finanzielle Beteiligung der Wohlfahrtsverbände hält die Kreisverwaltung für sehr unwahrscheinlich.

(Sandro Zehner)
Landrat